

## BESTANDSAUFNAHME

Wenn eine Sanierung ohne Eigenverwaltung angestrebt wird, ist - im Sinne einer richtigen Einschätzung - eine lückenlose Erhebung der Ist-Situation aus betriebswirtschaftlicher Sicht unumgänglich. Basisunterlagen wie z.B.: eine aktuelle Saldenliste, ein aktuelles Anlageverzeichnis, Jahresabschlüsse aus Vorperioden, Miet- und Leasingvereinbarungen, offene Posten auf Kunden- und Lieferantenseite sind ebenso Bestandteil der Erhebungen, wie auch der Finanzstatus, eine Gläubigerübersicht und die Gegebenheiten hinsichtlich Liegenschaften und Haftungen - betrieblich und persönlich.

## STRATEGIE

Die Ergebnisse und Details aus der Bestandsaufnahme geben Aufschluss über den aktuellen Unternehmensstatus und bilden die Grundlage zur Erarbeitung einer geordneten Vorgehensweise. Die zeitlichen Abläufe im Zusammenhang mit der Einbringung des Sanierungsantrages beim zuständigen Landesgericht und Plausibilisierung eines einzubringenden Sanierungsplanes mit einem Angebot an die Gläubiger sind strategische Kernelemente. Eine ebenso wichtige Rolle ist der Erarbeitung der Zielsetzung und zukünftigen Ausrichtung nach erfolgreicher Unternehmenssanierung zuzumessen.

## PLANUNG

Um einerseits die Entwicklung der Vergangenheit anhand von Fakten nachvollziehen zu können und zum anderen die Wahrscheinlichkeit der wirtschaftlichen Machbarkeit eines Sanierungsplanes darstellen zu können wird ein Unternehmensplan erstellt. Der Unternehmensplan mit seinen Inhalten - Kapazitäten, Personalkosten, Umsätze, Aufwendungen, Liquiditätsvorschau,... um nur einige Plandaten zu nennen, ist unabdingbare Grundlage für die Unternehmensfortführung und in Folge für die Beurteilung des Sanierungsplanes durch die Gläubiger und deren Stimmverhalten.

## KOMMUNIKATION

Die erfolgreiche Sanierung ohne Eigenverwaltung ist stark geprägt von laufender Kommunikation mit der / dem durch das zuständige Gericht eingesetzten Sanierungsverwalter/in, den Gläubigern und den Kreditschutzverbänden, welche dieselben auch vor Gericht vertreten. Die glaubwürdige Vermittlung der erarbeiteten betriebswirtschaftlichen Grundlagen, der transparente und offene Umgang mit den Fakten und promptes, zielgerichtetes Informationswesen beeinflussen das Stimmverhalten bei der gerichtlich anzuberaumenden Tagsatzung wesentlich.

## ABWICKLUNG

Die Abwicklung und Unternehmensfortführung liegt zu 100 % in der Hand des Sanierungsverwalters. Dieser übernimmt für die Zeit des Sanierungsverfahrens die Geschäftsführung und dem Unternehmer wird die Eigenverwaltung entzogen (Postsperre, Finanzhoheit). Das operative Geschäft muss in der Lage sein, die laufenden Kosten für den Fortbetrieb, die Verfahrenskosten und die voraussichtliche Quotenerfordernis zu erwirtschaften. Die laufende Abstimmung mit einem Dritten, der auch bei den Tagsatzungen bei Gericht als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, vermittelt zusätzliche Sicherheit.